

Michael Knape

Null Toleranz Mein Kampf gegen rechts

Das Neue Berlin

Inhalt

Zur Begleitung	7
Vorwort von Ehrhart Körting	
Eine wilde Horde oder: Klassentreffen mit Lehrer	ΙΙ
Großes Latinum und heißer Brei	13
Familienerbe	19
Fighting City neben der Kaserne	28
Rauchende Colts?	32
Stromschlag mit persönlicher Haftung	44
Tiefflieger und das Leberwurst-Prinzip	48
Tischpapiere und Gespräche unter vier Augen	56
Preußens Gloria	66
Partybullen in besonderen Lagen	70
Vernehmung in der Ausbildungsstraße	75
Alte und neue Zöpfe	78
Orthografische Klimmzüge	83
Führung und Verantwortung	90
Schuldenfalle	96
Vorzüge mit Nebenwirkungen	101
Unterm Teppich, unter aller Sau?	107
Zickzackbewegung	114
Wer redet, knüppelt nicht	120
Ohne Diskussion	124

Kanonen gegen Spatzen	127
Angebot zur Bürgernähe	133
Auf Linie gebracht	138
Kesseltreiben	140
Das Rätsel der Pyramide	149
Im Kreml brennt noch Licht	159
Fürsorgliche Betreuung	168
Lockerer Spaziergang	176
Märtyrer und Fahnen	185
Unendliche Geschichte(n)	192
"Tag der Ehre"	207
Barfußläufer und der Schwarze Block	2 I 2
Kleinlichkeit als Programm	217
Verschwörung auf dem Schulhof	223
Das Spinnennetz	236
Ringelpietz mit Anfassen	244
Avantgarde unter falscher Flagge	254
Risikobegegnung in der dritten Halbzeit	262
Saturday Night Fever	279
Nachspiel	289
Viel Feind, viel Ehr	294
Die Wacht an der Spree	299
Veni, Vidi, Vici	302
Duschmuffel und Pinocchios Schwester	307
Fidschi-Inseln in Marzahn	311
Alles wird besser	317

Zur Begleitung

Man könnte ein Vorwort zur Autobiografie von Professor Michael Knape kurz machen: ein Polizistenleben im geteilten und wiedervereinigten Berlin. Aber das würde der Persönlichkeit von Michael Knape nicht gerecht.

Kennengelernt habe ich ihn, als ich im Juni 2001 Senator für Inneres des Landes Berlin wurde.

Michael Knape gehörte als Leiter einer Direktion zu den führenden Polizisten der Stadt, die ich in dieser Zeit getroffen und schätzen gelernt habe. Entsprechend häufig waren meine Begegnungen mit ihm, bei Dienstbesprechungen, bei Einsätzen, manchmal auch bei geselligen Veranstaltungen. Je öfter man mit einem Menschen zusammenkommt, um so unbefangener kann man miteinander umgehen. Im beruflichen Umgang entwickelt sich so eine Partnerschaft, die ich auch mit Michael Knape hatte. Ich schätzte an ihm seine Offenheit. Er konnte zuhören, eine ganz wichtige Eigenschaft für einen Polizeiführer, aber er konnte auch deutlich seine Meinung sagen. In seinen Erinnerungen findet man viele Geschichten, wie er mit seinen Mitarbeitern und seinen Vorgesetzten umgegangen ist. Typisch berlinerisch, möchte man sagen, notfalls nahm er kein Blatt vor den Mund.

Wenn jemand wie Michal Knape persönliche Erinnerungen über Jahrzehnte polizeilicher Arbeit aufarbeitet, quillt das Material über. Trotzdem ist jede Seite lesenswert, nicht nur für Leserinnen und Leser, die schon oft mit Polizeiarbeit zu tun hatten, sondern für jede und jeden, denen eine funktionierende Demokratie am Herzen liegt. Demokratie ohne Ordnung ist nicht denkbar, und zur Ordnung gehört eine demokratische Polizei.

Das kann man gar nicht überbetonen, denn Michael Knape stammt, das hat er mit mir gemeinsam, aus einer Generation, deren Väter und Vorväter die Weimarer Zeit und die Zeit von 1933 bis 1945 mitgemacht haben, und wenn ich von Mitmachen spreche, meine ich das. Bis auf wenige Ausnahmen haben alle unsere Väter und Großväter in irgendeiner Form "mitgemacht", sei es fördernd für das Dritte Reich, sei es stillschweigend zustimmend oder sei es auch skeptisch, aber nicht auflehnend. Gerade heute, während Rechtspopulisten in Deutschland die Schrecken der Naziherrschaft verdrängen oder leugnen, tut es gut, sich daran zu erinnern. So erinnert sich auch Michael Knape und verschweigt die Rolle seines Vaters nicht, der als Polizist freiwillig zur Wehrmacht gegangen ist, um bei Hitlers Unterstützung für Franco im spanischen Bürgerkrieg mitzuwirken.

Derartige familiäre Erfahrungen haben sein Weltbild geprägt, als er sich entschied, Polizist zu werden. Er wollte zur Polizei mit dem Ziel gehen, "den Menschen nahe zu sein, denen zu helfen, die in Not sind", schreibt er. Und er sah sich auch als Gerechtigkeitsfanatiker. Seine Auffassung von Polizei deckte sich mit den Ideen wichtiger Polizeiführer, an der Spitze der damalige Polizeipräsident Klaus Hübner, der wesentlich dazu beigetragen hat, die Polizei in Berlin nicht nur als Ordnungsmacht, sondern auch als den Menschen helfende Organisation zu verstehen. Michael Knape hatte das Glück, mit Klaus Hübner und später mit Dieter Glietsch lange Jahre mit Polizeipräsidenten zusammen zu arbeiten, die ähnliche Auffassungen hatten wie er.

Bei vielem, was Michael Knape schreibt, erinnere ich mich jetzt erst wieder an Einzelheiten der Zeit im geteilten Berlin. Völlig verdrängt in unserer Erinnerung ist, dass die Berliner Polizei von den Alliierten auch immer als Reserve für kriegerische Auseinandersetzungen betrachtet wurde. Knape schreibt von seinem Widerwillen gegen eine Ausbildung an Granatwerfern, mit Maschinengewehr und Handgranaten. Polizisten sind keine Soldaten. Das muss man immer wieder betonen, wenn nach aufsehenerregenden Kriminalfällen als Allheilmittel nach einer stärkeren Bewaffnung der Polizei gerufen wird.

So schildert Knape nicht nur die Entwicklung der Berliner Polizei ab 1970, seine eigene Ausbildung, seine Berufsstationen bis hin zu seiner Tätigkeit an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, sondern er schreibt auch ein Lesebuch über seine Zeit.

Zu dieser Zeit gehört das Stärkerwerden des Rechtsextremismus um 2000. Knape beschreibt die Auseinandersetzungen bei mehreren rechtsextremistischen Demonstrationen. Sei es bei der NPD-Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung am 1. Dezember 2001, sei es bei der von der Jugendorganisation der NPD angemeldeten Demonstration zum 8. Mai 2005, die sechzig Jahre nach Kriegsende gegen die "Befreiungslüge" stattfinden sollte. Dank des konsequenten Einsatzes der Berliner Polizei gab es bei diesen Demonstrationen keine Straßenschlachten. Ein besonderes Beispiel besonnenen, aber sehr konsequenten Vorgehens schildert Knape zu einer "Kameradschafts"-Demonstration in Rudow im Sommer 2002, bei der die Rechtsextremisten mit Bomberjacken und Springerstiefeln antreten wollten. Zur Durchsetzung des Uniformierungsverbots wurden auf Knapes Anweisung die Teilnehmer angehalten und gezwungen, ihre uniformiert aussehenden Jacken umzudrehen und nur mit dem Innenfutter zu zeigen, sowie ihre Springerstiefel auszuziehen. Die Demonstranten erhielten als Ersatz alte Turnschuhe aus der Kleiderkammer der Polizei, die Knape vorsorglich vorher für diesen Zweck hatte holen lassen. Auf einen solchen Einfall muss man als Verantwortlicher für einen Polizeieinsatz erst einmal kommen.

Knape hat sich durch derartige polizeiliche Einsätze gegen Rechtsextremisten einen Namen gemacht. Ebenso unaufgeregt – und wenn erforderlich auch konsequent – ging er mit kurdischen oder linksextremistischen Demonstrationen um. Seine Schilderungen über die polizeilichen Einsätze, auch über dabei auftretende Konflikte mit den politisch Verantwortlichen, sind nicht nur historisch spannend, sondern könnten auch in jedem Lehrbuch über den demokratischen Umgang der Polizei mit schwierigen Demonstrationen verwendet werden. Die Erinnerungen von Professor Michael Knape sind damit weit mehr als eine persönliche Rückschau und Wertung. Sie sind, sicherlich aus der spezifischen Sicht eines Polizeibeamten, ein Beitrag zur Berliner Geschichte ab 1970.

Als mich Professor Michael Knape einige Monate vor seinem Tode anrief und fragte, ob ich bereit wäre, ein Vorwort zu seinem Buch zu schreiben, habe ich deshalb gerne zugesagt, auch wenn ich manche Wertungen des Autors, insbesondere zu Personen, nicht teile. Seine Erinnerungen sind ein spannender Beitrag, wie wir mit dem erstarkenden Rechtsextremismus in Europa und leider auch in Deutschland umgehen können, nüchtern, mit Augenmaß, aber auch mit der notwendigen Konsequenz.

Dr. Ehrhart Körting Berlin, Februar 2024 gehören. Eckpfeiler dieses Konzepts ist das wechselseitige Vertrauen sowie die Kommunikation zwischen Führungskraft und Mitarbeiter. Dabei werden die Mitarbeiter als leistungsorientiert, kreativ und verantwortungsbewusst betrachtet, sie werden durch die Führungskraft gleichberechtigt behandelt und in die Besprechung von Zielen und Aufgaben eingebunden. Im Idealfall soll dabei der Mitwirkungsspielraum der Mitarbeiter den Entscheidungsspielraum des Vorgesetzten überwiegen.

Ein Patent oder Urheberrecht auf das kooperative Führungssystem haben Hübner und Freund nicht. Das Konzept beruhte auf verschiedenen Führungs- und Managementtheorien, die damals aktuell waren. Zudem wurde 1974 die kooperative Führung für die Polizei im Programm für Innere Sicherheit festgeschrieben und in die Polizeidienstvorschrift (PDV) 100 als verbindliche Grundlage polizeilicher Arbeit für alle Polizeien in der Bundesrepublik aufgenommen.

Kanonen gegen Spatzen

Da es in der Westberliner Polizei Anfang der 70er Jahre viele Baustellen gab, war Hübners Reform inhaltlich auch sehr breit angelegt. Klaus Hübner war ja, bevor er Westberliner Polizeipräsident wurde, Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Als Rechtsexperte beschäftigte ihn natürlich das Spannungsfeld zwischen Legislative und Exekutive. Eines seiner Themen war dabei die Frage der Entkriminalisierung in der Arbeit von Polizei und Justiz.

Es gab seinerzeit die Unterscheidung von Verbrechen, Vergehen bzw. Verstoß und Übertretung. Hübner setzte sich nun stark dafür ein, dass die Übertretungen im gesetzlichen Rahmen gestrichen werden. Denn im realen Leben war die

Masse der gesetzlichen Verstöße eine Ordnungswidrigkeit. Wozu also ohne Not etwas kriminalisieren? Wenn jemand im Straßenverkehr einen Verstoß begeht, dann muss das nicht gleich als Straftat geahndet werden.

Hübner war ein großer Verfechter des Ordnungswidrigkeitenrechts, ist damit auch in die Öffentlichkeit gegangen, hat das dort proklamiert und dargestellt und seine Auffassung dazu in die Polizeireform eingebunden. Im Strafverfahren gilt das Legalitätsprinzip, man hat keine Wahl, ob oder ob nicht, man muss einschreiten, argumentierte er. Anders beim Ordnungswidrigkeitenrecht, da hat man ein Ermessen, man kann, muss aber nicht. Und wenn man ermessen will, kann man auch entscheiden, in welcher Weise und in welchem Maß.

Das klingt immer noch komplizierter als es ist, aber die Polizisten mussten dabei umdenken. Ihre Persönlichkeit war stärker gefragt, ihre Gesetzeskenntnis und -treue wie auch ihr Fingerspitzengefühl. Ich fand Hübners Vorstoß logisch und vernünftig. Auch ein Polizist sollte nicht aus jeder Maus einen Elefanten machen und nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Ein ganz anderes Problem, ja, ein wunder Punkt war das Thema Widerstand gegen die Staatsgewalt bzw. Gewalt gegen Polizeibeamte. Das galt mit als eines der schlimmsten Vergehen, und dagegen wurde entsprechend hart eingeschritten. Wenn also von Seiten einiger Demonstranten Gewalt gegen Polizeibeamte ausgeübt wurde, etwa durch Steinwürfe, wurde nicht lange gefackelt. Dann hieß es schnell "Wasser marsch!" und "Knüppel aus dem Sack!".

Dieses Vorgehen im Einsatz wurde Anfang der 70er Jahre grundlegend verändert, verankert im Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte (UZwG), in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift sowie letztlich in der Polizeidienstvorschrift

(PDV) 100. Diese juristischen Bestimmungen wurden zwar in all den Folgejahren immer wieder novelliert und damit den veränderten Bedingungen angepasst, doch die Grundprinzipien sind festgeschrieben wie die Zehn Gebote. An erster Stelle ging und geht es immer um die unveräußerlichen Grund- und Menschenrechte, wie sie auch im Grundgesetz bestimmt sind: die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, der Gleichheitsgrundsatz, die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Danach hat die Polizei ihr Handeln bindend auszurichten, wobei ich mir die Anmerkung gestatte, dass die genannten Grundrechte auch für Polizisten gelten und von ihnen in Anspruch genommen werden können.

Im schnöden Polizeialltag, insbesondere im Demonstrationsgeschehen, wirft der unmittelbare Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durchaus Fragen auf. Dann ist nämlich immer über die Verhältnismäßigkeit der angewendeten Zwangs- bzw. Einsatzmittel zu entscheiden. Jedes Einsatzmittel kann seine Berechtigung haben, ist aber auch mit einsatztaktischen, rechtlichen oder medizinischen Risiken behaftet. Selbst das "mildeste Gegenmittel", das die Beamten zuallererst anwenden müssen, kann falsch eingesetzt werden. Ein Wasserwerfer kann lange und eisig in eine Menschenmenge zielen oder nur kurz und im Schonwaschgang; bei Zugeführten kann die Plastikhandfessel ganz fest gezurrt werden oder locker und nicht unbedingt auf dem Rücken; und wenn man jemanden in vorübergehenden Gewahrsam nimmt, muss der Abführgriff nicht gnadenlos schmerzhaft sein, damit der Festgenommene aufhört sich zu wehren.

Wie aktuell dieses Problem ist, zeigt sich auch heute, im Frühjahr 2023, wo Klimaaktivisten der "Letzten Generation" protestieren, indem sie sich auf Straßen festkleben. Ein paar Dutzend junger Menschen erzielen damit eine erstaunliche Medienresonanz. Soweit ich das mittelbar beobachten konnte, gingen die Polizisten mit den Blockierern bei der Straßenräumung sehr behutsam, rücksichts-, verständnisund fast liebevoll um. Trotzdem beklagten sich die friedfertigen Straßen- und Klimakämpfer, dass Polizisten bei ihrem Abtransport den "Schmerzgriff" angewendet hätten.

Rein zufällig wurde zum gleichen Zeitpunkt eine wissenschaftliche Studie der Goethe-Universität Frankfurt a.M. zu Übergriffen durch Polizeibeamte veröffentlicht. Ihr Titel: "Gewalt im Amt". Darin ist zu lesen, dass laut Statistik der Staatsanwaltschaften nur in zwei Prozent der Fälle tatsächliche Anklage erhoben wird, wenn gegen Beamte ein Verfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet wurde. 2021 wurden insgesamt 80 Polizisten angeklagt und 27 von ihnen verurteilt, 25 wurden freigesprochen bei 28 Angeklagten wurde das Verfahren durch das Gericht eingestellt.

Die Frage nach dem Umgang mit den protestierenden Klima-Klebern in Berlin und anderen Großstädten ist kompliziert. Große Teile der Bevölkerung haben wenig Verständnis und kaum Sympathie für ihre Aktionen, fühlen sich genötigt und als Geschädigte, wenn sie etwa auf dem Weg zur Arbeit stundenlang im Verkehrsstau stehen. Und viele fragen sich, wer die Rechnungen für die Polizei- und Feuerwehreinsätze bezahlt oder für die Schäden aufkommt, wenn schon ein durch die Klebeaktion verursachtes Straßenloch rund 3000 Euro kostet.

Mir kommt es so vor, als ob es derzeit keine einheitliche Linie gibt, nicht nur bei der Berliner Polizei, sondern auch in der Justiz und vor allem bei den regierenden Politikern. Die Zuständigkeit wird hin und her geschoben, es herrscht das Prinzip der abgestuften Verantwortungslosigkeit.

Geschädigte und Opfer fragen sich verzweifelt, ob und von

wem sie Schadenersatz erhalten, Staatsanwälte lamentierten, dass ihnen die Hände gebunden wären, wenn die Polizei nicht die entsprechenden Anzeigen schreibe. Die Beamten wiederum befürchten, dass sie sich der Strafvereitelung im Amt schuldig machen, weil sie die Ermittlung der Opfer unterließen, und erklären, dass sie von der Polizeiführung keine klare Order bekämen.

In Berlin versprach zwar die Justizsenatorin Felor Badenberg, "alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen". Aber gleichzeitig vergaß die promovierte Juristin öffentlich zu erwähnen, dass sie befugt ist, der Staatsanwaltschaft Weisungen zu erteilen. Denn diese bewertet nur, ob ein Anfangsverdacht für die Begehung einer Straftat gegeben ist und ob dafür Ermittlungen notwendig sind, während letztlich die Gerichte bzw. die Richter darüber beschließen, ob und welche Straftat vorliegt. Aber vollmundig erklärte die Justizsenatorin, dass das eine Entscheidung sei, "die die Letzte Generation für sich treffen muss". Das klang wie eine Bankrotterklärung.

Bei allen gesetzlichen Vorgaben ist die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stets auch eine Ermessensfrage. Natürlich müssen sich Polizisten wehren können, wenn sie angegriffen werden. Das gehört dazu, wenn sie geltendes Recht durchsetzen. Allerdings sollten sich Polizisten niemals als das personifizierte Recht begreifen, frei nach dem Motto "Das Gesetz bin ich". Wenn die Polizei unmittelbaren Zwang, also körperliche Gewalt anwendet, so tut sie das ja nicht aus Jux und Tollerei. Vielmehr muss immer ein gewichtiger Grund vorliegen, zum Beispiel wenn Polizisten tätlich angegriffen werden.

Als Einsatzleiter habe ich selbst oft genug solche Situationen direkt miterlebt und bewältigen müssen. Wenn angetrunkene und kampflüsterne Hooligans in Massen vor der Polizeikette standen, die rechte Szene aufmarschierte oder

linksradikale Autonome mit ihrem im Straßenkampf erprobten Schwarzen Block, so hatten wir es ja nicht mit zartbesaiteten Unschuldslämmern zu tun, die die Beamten mit Pusteblumen begrüßten oder das klärende Gespräch mit der Polizei suchten. Deshalb wies ich schon in jeder Einsatzbesprechung an, dass mit unmittelbarem Zwang nur vorgegangen wird, wenn Gewalt gegen uns angewendet wird, und das auch nur unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Erst wenn alle deeskalierenden Maßnahmen nicht griffen, eine wirklich gewalttätige Lage entstanden war, durften die Beamten mit unmittelbarem Zwang zugreifen, wobei die Angreifer mit Polizeigriff zu Boden gebracht werden, bäuchlings liegend, die Hände mit Kabelbindern auf dem Rücken gefesselt. Das war für uns abgestufte Ultima Ratio und verhältnismäßig. Wenn es ganz brenzlig wurde und man Gefahr lief, dass die Lage unbeherrschbar wurde, habe ich auch das Spezialeinsatzkommando angefordert. Die Männer waren extra geschult und trainiert für solche Lagen.

Wichtig war mir dabei immer, dass unser Vorgehen akribisch belegt werden konnte. Schon unsere Einsatzbesprechungen wurden aufgezeichnet. Und beim Einsatz selbst wurde jeder Schritt des unmittelbaren Zwangs dokumentiert, eine genaue Aufzeichnung dessen, was in welcher Art und Weise warum und wie gemacht wurde. Anfangs erfolgte das schriftlich und mit Fotos, später kamen Videoaufzeichnungen hinzu. Mittlerweile ist auf dieser Ebene dank neuer Kommunikationstechnologien eine gewisse Waffengleichheit zwischen Polizei und Demonstranten hergestellt. Die Polizei dokumentiert bei Einsätzen nicht nur ihr Handeln und das ihrer Gegenüber, sondern auch die "andere Seite" ist in der Lage, mit Handykameras sowie Twitter & Co. alles festzuhalten und über die sogenannten sozialen Medien live zu verbreiten, also in "Echtzeit".

Bei Gegenüberstellungen ergibt sich dann oft das Problem, dass dieselbe Situation aus zwei völlig verschiedenen Blickwinkeln gesehen wurde. Oder gesehen werden wollte, je nach dem Leitbild, dem man folgt. Etwa wenn ein Polizist gezeigt wird, der einem auf dem Boden liegenden Gewalttäter die Handfesseln anlegt, doch die vorangegangenen Sequenzen fehlen, auf denen man sehen kann, wie der Kerl den Polizisten anschreit, anspuckt und mit Schlägen und Tritten traktiert. Meist muss dann die Polizei die Beweise vorlegen, damit die Justiz den Unterschied erkennt und Recht sprechen kann. So konzentriert sich die Kritik auf die Polizei und das veranlasst die Politiker, neue Konzepte zu entwickeln, die oft teurer und nicht so effektiv wie eine komfortablere Ausstattung der Polizei sind. In Verbindung mit der allgemeinen Liberalisierung der Gesetze, die vom Bürger kaum zur Kenntnis genommen, vom Polizisten weitgehend aber als hinderlich bei der Erfüllung seiner Aufgabe empfunden wird, geht die Schere zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und dem tatsächlichen Leistungsvermögen der Polizei noch weiter auseinander.

Angebot zur Bürgernähe

Eine Polizeireform ohne Struktur- und Organisationsveränderungen kann nicht funktionieren, das war sowohl dem Innensenator Neubauer als auch seinem Polizeipräsidenten Hübner klar. Ein auch noch so moderner und ambitionierter Arbeits- und Führungsstil greift nicht, wenn der Aufbau der Behörde den neuen Ansprüchen nicht gerecht wird, wenn das Gefüge verkrustet ist und das morsche Gerüst wackelt.

Die Anforderungen an die Westberliner Polizei waren spürbar gewachsen und hatten sich nachdrücklich geändert.

Das Neue Berlin – eine Marke der Eulenspiegel Verlagsgruppe Buchverlage GmbH

ISBN 978-3-360-01363-7

© 2024 Eulenspiegel Verlagsgruppe Buchverlage GmbH, Berlin Alle Rechte der Verbreitung vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen oder in Datenbanken aufzunehmen.

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin, unter Verwendung eines Fotos von IMAGO / Matthias Koch

Druck und Bindung: buchdruckerei.de

www.eulenspiegel.com